

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/014

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich		Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich		Beschlussfas- sung			

Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst. Nr. 550/2 der Gemarkung Ringschnait - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

1. Es wird festgestellt, dass die bisherige Teilfläche des Weges Flst. Nr. 550/2 in seiner Funktion als Wirtschaftsweg entbehrlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung nach der Ziffer 1 amtlich bekannt zu machen.

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Der Gemeinderat hat bereits im Umlaufverfahren (DRS. 2020/233) der Einleitung des Verfahrens zur Teileinziehung zugestimmt.

Der Wirtschaftsweg verfügt durch den Ausbau der B 312 nicht mehr über eine Anbindung an diese Straße, weshalb straßenrechtlich keine Notwendigkeit mehr zum Erhalt besteht.

Die geplante Einziehung wurde am 18. November 2020 amtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass hiergegen innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden können. Die Frist endete am 18. Dezember 2020, ohne dass solche vorgebracht wurden.

III. Weiteres Vorgehen

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Winter

Anlage - 1 Lageplan